

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport
der Stadt Georgsmarienhütte vom 19.01.2017
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173,

Anwesend:

Vorsitzender

Ruthemeyer, Christoph

Mitglieder

Olbricht, Jutta
Ahmed, Malik Waseem
Averdiek, Andre
Ferié, Friedrich Dr.
Funke, Petra
Gröne, Christoph
Krüger, Sebastian
Ruthemeyer, Sarah
Schmechel, Peter
Spreckelmeyer, Margit
Springmeier, Wolfgang
Symanzik, Julian
Wallenhorst, Sandra

ab 18:10 Uhr

Verwaltung

Pohlmann, Ansgar
Happe, Cordula
Hornstein, Anton
Krüger, Nele
Otten, Niklas

Bürgermeister
Leiterin FB III
Komm. Abt.leiter ZGM
Stabsstelle des Bürgermeisters - Pressestelle
Stabsstelle des Bürgermeisters - Pressestelle

Protokollführer/in

Konerding, Heike

Hinzugewählte

Reinhardt, Mark
Beckmann, Markus
Funke, Leon
Müller, Annette
Wickel, Ulrike

Lehrervertreter
Elternvertreter
Schülervertreter
Mitglied Jugendausschuss
Mitglied Jugendausschuss

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/09/2016 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 24.11.2016
3.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/11/2016 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 14.12.2016
4.	Anfragen - Stabsstelle des Bürgermeister - Kultur
5.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
5.1.	Sonderöffnungszeiten in Kindertagesstätten
5.2.	Offene Jugendarbeit in Trägerschaft des Caritasverbandes für die Stadt und den Landkreis Osnabrück
5.3.	Projekt „Schülerpraktikum in der Politik“ im Jahr 2016
5.4.	Antrag des VfL Kloster Oesede auf Bezuschussung der Sanierung des Rasensportplatzes sowie Erweiterung der Flutlichtanlage
5.5.	Wichtige Mitteilungen des ZGM
6.	Pflichtenbelehrung und förmliche Verpflichtung a) der Lehrer-, Eltern- und Schülervereine im Schulausschuss sowie deren Stellvertreter b) eines stellvertretenden Mitgliedes im Jugendausschuss Vorlage: MV/057/2017
7.	Entwurf des Fachbereichsbudgets III 2017 Vorlage: MV/053/2016
8.	Umrüstung der Beleuchtung auf LED in der Stadtbibliothek KÖB; Entnahme von Mitteln aus der Rücklage Vorlage: BV/005/2017
9.	Beantwortung von Anfragen
10.	Anfragen
10.1.	Kinderspielplätze im Stadtteil Alt-Georgsmarienhütte
10.2.	"Suppenküche" der KAB
10.3.	Erreichbarkeit des Kindergartens Haus der kleinen Füße nach Umzug in die Regenbogenschule

10.4. 1. Jungentag

10.5. Einsatz von FSJlern in Sportvereinen und Schulen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport, begrüßt die Anwesenden und wünscht allen ein gutes Jahr 2017 mit der Bitte um gegenseitige Akzeptanz und einen fairer Umgang miteinander. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung vom 06.01.2017 und den nachgereichten Sitzungsunterlagen werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/09/2016 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 24.11.2016

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. FBIII/09/2016 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 24.11.2016 wird genehmigt.

3. Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/11/2016 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 14.12.2016

Auch zu Form und Inhalt dieses Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. FBIII/11/2016 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 14.12.2016 wird genehmigt.

**4. Anfragen
- Stabsstelle des Bürgermeister - Kultur**

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer richtet an den krankheitsbedingt abwesenden Kulturreferenten Herrn Börger Genesungswünsche.

Es liegen keine Anfragen an die Stabsstelle des Bürgermeisters - Kultur - vor und es werden aktuell von den Anwesenden auch keine Anfragen vorgetragen.

5. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

5.1. Sonderöffnungszeiten in Kindertagesstätten

Zum 01.02.2017 haben die Kindertagesstätten St. Antonius, Holzhausen, St. Johannes Vianney, Harderberg, Freunde, Oesede, und St. Marien, Oesede, fristgerecht einen Antrag auf Ausweitung der Sonderöffnungszeiten gestellt. Die Angebote müssen entsprechend den Beschlüssen der zuständigen politischen Gremien der Stadt zu mindestens 50 % ausgelastet sein, damit sie von der Stadt gefördert bzw. finanziert werden.

In der Kindertagesstätte St. Antonius wird der Einsatz einer weiteren Fachkraft in der Sonderöffnungszeit von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr gefördert.

In der Kindertagesstätte St. Johannes Vianney wird der Einsatz einer weiteren Fachkraft in der Sonderöffnungszeit von 13.00 Uhr bis 13.30 Uhr gefördert.

Die Stadt finanziert den Einsatz einer weiteren Fachkraft in der Sonderöffnungszeit von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr in der Kindertagesstätte Freunde.

Der Antrag der Kindertagesstätte St. Marien wird zurzeit noch geprüft.

5.2. Offene Jugendarbeit in Trägerschaft des Caritasverbandes für die Stadt und den Landkreis Osnabrück

Die sozialpädagogische Fachkraft, die den Jugendtreff Alte Wanne geleitet hat und Ansprechpartnerin für den Stadtteil Alt-Georgsmarienhütte war, ist mit Ablauf des 31.12.2016 ausgeschieden, da sie sich beruflich verändert hat.

Zum 01.02.2017 wird eine entsprechend qualifizierte Fachkraft vom Caritasverband neu eingestellt und den o.g. Aufgabenbereich mit einem Umfang von 39 Wochenstunden übernehmen. Diese neue Mitarbeiterin möge sich nach Dienstantritt dem Fachausschuss vorstellen.

5.3. Projekt „Schülerpraktikum in der Politik“ im Jahr 2016

Das im Jahr 2014 überarbeitete Projekt „Schülerpraktikum in der Politik“ wurde im Jahr 2016 von den Schulen wie folgt durchgeführt:

Realschule

Rathausführung für Klasse 8e am 20.06.2016 und für Klasse 8d am 21.06.2016

Die Realschule teilte mit, dass aufgrund der Kürze des Schuljahrs 2015/2016, der zweite Projektteil „Ratsmitglieder im Unterricht“ in das nächste Schuljahr verlegt werden wird.

Gymnasium Oesede

Ein Lehrer des Gymnasiums hat erneut im Kollegium auf das Projekt hingewiesen, teilte aber mit, dass er zurzeit keine Resonanz darauf erhalten hat. Er wird das Projekt aber weiter verfolgen und durchführen, wenn er wieder selbst eine 8. Klasse hat.

Von den anderen Schulen gab es keine weitere Rückmeldung.

5.4. Antrag des VfL Kloster Oesede auf Bezuschussung der Sanierung des Rasensportplatzes sowie Erweiterung der Flutlichtanlage

In der Sitzung des Fachausschusses III am 24.11.2016 war unter Punkt 2.6 der wichtigen Mitteilungen berichtet worden, dass der VfL Kloster Oesede am 05.10.2016 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung des Rasensportplatzes Zur Waldbühne inkl. Erweiterung der Flutlichtanlage gestellt hatte. Dieser Antrag sollte zu den Haushaltsberatungen 2017 dem Fachausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Nach einem Gespräch zwischen Vertretern des Vereins und der Verwaltung hat der VfL Kloster Oesede diesen Antrag zurückgezogen.

Ein umfassender Sanierungsbedarf am Rasensportplatz ist derzeit nicht festzustellen. Eine Erweiterung der Flutlichtanlage in Eigenleistung ist vom Verein frühestens 2018 zu realisieren.

5.5. Wichtige Mitteilungen des ZGM

1. Das Büro Kolde hat die Machbarkeitsstudie zur barrierefreien Erschließung der Villa Stahmer abgeschlossen. Die entsprechende Unterlage liegt der Verwaltung vor, muss aber noch gesichtet und geprüft werden. Auch müssen die darin formulierten Lösungsansätze noch mit der Denkmalbehörde abschließend diskutiert werden. Dies soll mittelfristig erfolgen und wird alsdann dem Fachausschuss zur Diskussion vorgestellt werden.
2. Wassereinbruch Michaelisschule
Im Verwaltungstrakt (Kopierraum) der Michaelisschule kam es in der vergangenen Woche zu einem nicht unerheblichen Wassereinbruch, hervorgerufen durch eine Undichtigkeit im Dach. Die Ursache wurde gefunden und abgedichtet. Als Folge des Benetzungsschadens musste der alte Deckenaufbau komplett entkernt werden. Der Raum ist derzeit noch nicht wieder nutzbar, soll aber in den kommenden 14 Tagen wieder nutzbar gemacht werden.
3. Der Kindergarten „Haus der kleinen Füße“ ist Anfang des Jahres planmäßig umgezogen und hat zum 09.01.2017 den Betrieb in den neuen Räumen der Regenbogenschule aufgenommen. Die Einrichtung bleibt bis zur Fertigstellung der neuen Kita am Standort Kirchstraße. Auch das Gemeindehaus wurde zwischenzeitlich geräumt, so dass in Kürze mit der Entrümpelung und im Anschluss mit dem Rückbau begonnen werden kann.

6. Pflichtenbelehrung und förmliche Verpflichtung **a) der Lehrer-, Eltern- und Schülervereine im Schulausschuss sowie deren Stellvertreter** **b) eines stellvertretenden Mitgliedes im Jugendausschuss** **Vorlage: MV/057/2017**

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer begrüßt die anwesenden Hinzugewählten, dankt ihnen für ihr Engagement, im Fachausschuss mitzuarbeiten, und bittet sie, sich in einer kurzen Vorstellungsrunde selbst vorzustellen.

Im Anschluss werden die Hinzugewählten auch durch den Bürgermeister begrüßt und wie folgt verpflichtet:

Herr Mark Reinhardt	als Lehrervertreter
Herr Jörg Ritterbusch	als stellv. Lehrervertreter

Herr Markus Beckmann	als Elternvertreter	
Herr Markus Stein	als stellv. Elternvertreter	
Leon Funke	als Schülervvertreter	
Kevin Rein	als stellv. Schülervvertreter	und
Herr Niklas Gausmann	als stellv. Mitglied im Jugendausschuss.	

Im Anschluss stellt Herr Pohlmann Herrn Niklas Otten vor, der als Volontär für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eingestellt ist und ab dem 01.02.2017 die Aufgaben von Frau Nele Krüger übernehmen wird.

7. Entwurf des Fachbereichsbudgets III 2017 Vorlage: MV/053/2016

Zur Einleitung in die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt weist der Ausschussvorsitzende darauf hin, dass der Haushaltsentwurf 2017 der Stadt Georgsmarienhütte im Ergebnishaushalt mit einem Minus von rd. 1,7 Mio. Euro abschließt und der Investitionsplan Auszahlungen in Höhe von 11 Mio. Euro vorsieht. Er stellt fest, dass die Politik nicht mehr „aus dem Vollen schöpfen“ kann und beim Setzen von Handlungsschwerpunkten – gegenüber dem Bürger – die Finanzen im Auge behalten muss.

Der Bürgermeister Herr Pohlmann teilt zu Beginn der Beratungen mit, dass der Haushaltsentwurf der Stabsstelle – Kultur – ebenfalls im Fachausschuss III zu beraten ist. Der Entwurf liegt nicht in Form einer Tabelle vor, beinhaltet aber neben den grundsätzlich bekannten Positionen 3 Investitionen, nämlich die Aussichtstürme, und die Wassertretstelle Holsteteich und die Bühnenentwicklung der Waldbühne. Dieser Haushaltsentwurf ist getrennt zu besprechen.

Die Fachbereichsleiterin Frau Happe verweist auf die vorliegende Mitteilungsvorlage sowie auf die nachgereichten ergänzenden Anträge. Sie trägt vor, dass die Maßnahmen des Bauunterhaltungsprogramms im Finanzausschuss detailliert nach fachlicher Priorität vorgestellt und die Höhe des Budgets beraten und beschlossen wird. Anhand einer Präsentation der Beratungsbedarfe im Haushaltsplanentwurf FB III 2017 mit Stand vom 19.01.2017 ruft Frau Happe dann die einzelnen Positionen zur Beratung auf.

ERGEBNISHAUSHALT

Teilhaushalt 09 – Bildung und Sport

211.01	Grundschulen
212.01	Hauptschulen

- Als Ersatz für das **Hauptschulprofilierungsprogramm** werden analog dem Ausgleich im Vorjahr **26.000,00 €** eingeplant.
- Zum vorliegenden Antrag der **Sophie-Scholl-Schule** auf **Modernisierung des Biologieraumes** und auf Nachfrage erklärt Frau Happe, dass der Biologieraum in seinem jetzigen Zustand als Fachraum verpflichtend genutzt werden muss. Die Notwendigkeit der Maßnahme wird von der Verwaltung umfassend anerkannt, allerdings kann diese Maßnahme aus zeitlichen Gründen nicht in 2017 umgesetzt werden. Der Rückbau und die Sanierung des Biologieraumes entsprechend den heutigen Standards werden in die **Beratungen zum Haushaltsjahr 2018 verschoben**.

215.01	Realschule
241.01	Schülerbeförderung
243.01	Sonstige schulische Aufgaben

- Von der SPD / FDP – Gruppe liegt ein Antrag vor, 25.000 € für eine **Elternbefragung zur Errichtung einer IGS in Georgsmarienhütte** im Zusammenhang mit einer Zufriedenheitsanalyse in den Haushalt einzustellen.
Ausschussmitglied Frau Olbricht erläutert diesen Antrag und weist darauf hin, dass die Diskussion über die Errichtung einer IGS in Georgsmarienhütte aufgrund der Kommunalwahl im Jahr 2016 bewusst zurückgestellt wurde. Die Aufforderung der Stadt Georgsmarienhütte an den Landkreis Osnabrück, bis Ende März 2017 eine Stellungnahme bezüglich der beantragten Elternbefragung abzugeben, wird beim Landkreis diskutiert. Mit dem vorliegenden Antrag möchte die SPD / FDP – Gruppe sicherstellen, dass eine Befragung und Zufriedenheitsanalyse durch die Stadt Georgsmarienhütte durchgeführt wird, wenn der Landkreis diese nicht initiiert. Der Elternvertreter Herr Beckmann betont die Wichtigkeit der Zufriedenheitsanalyse und der Lehrervertreter Herr Reinhardt erklärt ergänzend, dass nach Feststellung des Elternwillens ggf. keinen Handlungsbedarf zur Errichtung einer IGS in Georgsmarienhütte geben wird.
Ausschussmitglied Herr Schmechel verweist auf den bereits gefassten Ratsbeschluss zur Durchführung einer Elternbefragung und sieht jetzt keinen weiteren Diskussionsbedarf.
Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer hält der Argumentation von Herrn Reinhardt entgegen, dass auch nach Feststellung der Zufriedenheit der Eltern an der aktuellen Schulstruktur dieses nicht zwangsläufig bedeuten muss, dass eine Veränderung nicht gewünscht wird.
Ausschussmitglied Herr Averdiek verweist auf die Stadt Dissen, in der trotz festgestellter Elternzufriedenheit eine IGS in Trägerschaft der Kommune eingerichtet werden soll. Er ergänzt, dass die Erziehungsberechtigten im Vorfeld ausführlich über die verschiedenen Schulformen informiert werden müssen.
Fachbereichsleiterin Frau Happe weist darauf hin, dass die Stadt Georgsmarienhütte aufgrund des bereits gefassten Ratsbeschlusses den Landkreis Osnabrück zur Durchführung einer Elternbefragung aufgefordert hat.
Herr Reinhardt sieht für Georgsmarienhütte nicht die von Herrn Averdiek zitierte Vergleichbarkeit mit der Stadt Dissen bezüglich Errichtung einer IGS sondern verweist stattdessen auf die Stadt Bramsche, wo seiner Erachtens nach eine funktionierende Schulstruktur „zerschlagen“ wurde.
Ausschussmitglied Herr Dr. Ferié bestätigt die Zufriedenheit der Eltern, würde aber gern anhand einer Befragung deren Willen für die zukünftige Schulstruktur in Georgsmarienhütte erfahren.
Herr Averdiek verweist auf seinen ehemaligen Einsatz als Vorsitzender des Stadtelterrates und auf einen im September 2015 an den Rat der Stadt Georgsmarienhütte gerichteten Antrag auf Information der Elternschaft über die Schulformen sowie auf Durchführung einer Elternbefragung, und stellt fest, dass diesem Antrag bis heute nicht nachgegangen wurde.
Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer stellt fest, dass eine inhaltliche Diskussion an dieser Stelle nicht zu führen ist. Nachdem er seinen Vorsitz vorübergehend an Frau Olbricht abgegeben hat, ergänzt er, dass aus seiner Sicht vor Durchführung einer Zufriedenheitsanalyse und Durchführung einer Elternbefragung die Information der Eltern absolute Priorität hat.

Im Anschluss lässt der Ausschussvorsitzende über den Antrag der SPD / FDP – Gruppe abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen

Somit ist der vorliegende Antrag bei Stimmengleichheit **abgelehnt!**

- Von der Sophie-Scholl-Schule wird im Namen aller Schulleitungen der Schulen in städt. Trägerschaft eine pauschale Erhöhung des Schulbudgets um 100 € jährlich pro Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf beantragt.
Die Fachbereichsleiterin erläutert den vorliegenden Antrag und teilt mit, dass mit der Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf eines Kindes dem Schulträger entsprechende bauliche Auflagen mitgeteilt werden, welche vom ZGM in Absprache mit der jeweiligen Schule umgesetzt werden.
Darüber hinausgehende **sachliche Ausstattungen zur Inklusion** sind aktuell von den Schulen aus deren Budget zu bestreiten. Die Verwaltung schlägt vor, einen Betrag in Höhe von 10.000 € in den Haushalt 2017 einzustellen. Abhängig von der konkreten Zahl an Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf sollte das Budget an die Schulen ausgezahlt und in Eigenverantwortung der Schulen genutzt werden.

Der Ausschussvorsitzende lässt sodann über den vorliegenden Antrag abstimmen:

Bei **einstimmigem** Abstimmungsergebnis werden 10.000 € für die Aufstockung des Schulbudgets für die Umsetzung der Inklusion in den Haushalt 2017 eingestellt.

270.01 Volksbildung

Mit dem vorliegenden Antrag der **Stadtbibliothek KÖB** wird die Bezuschussung einer **zusätzlichen Stelle** zum 01.07.2017 beantragt.

Frau Happe erläutert, dass es sich bei dieser Stelle um eine geplante Festanstellung handelt und somit ein dauerhafter erhöhter Zuschussbedarf gegeben ist.

Da keine Wortmeldungen vorgetragen werden, lässt der Ausschussvorsitzende über den vorliegenden Antrag abstimmen:

Bei **einstimmigem** Abstimmungsergebnis werden 23.102 € zusätzlich als Zuschuss für die Stadtbibliothek KÖB in den Haushalt 2017 eingestellt

365.01 Tageseinrichtungen für Kinder

- Für die Tätigkeiten von **Hauswirtschaftskräften in Kindertagesstätten** werden entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.12.2016 100.000 € in den Haushalt 2017 eingestellt.

Frau Happe teilt mit, dass diese Mittel für eine Bezuschussung und nicht für eine Refinanzierung in den Haushalt eingestellt werden.

- Die kath. Kirchengemeinde Herz-Jesu beantragt die Gewährung eines Richtlinienzuschusses für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an der **Kindertagesstätte St. Georg** im Jahr 2017.

Die Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert den vorliegenden Antrag der Kirchengemeinde und stellt fest, dass es sich bei den angezeigten Maßnahmen im Bereich der **Außenspielfläche** (Anpassung der Zaunanlage an die erforderliche Mindesthöhe) **und des Spielplatzes** (Erneuerung der Palisaden im Bereich der Hangrutsche) um Verkehrssicherungsmaßnahmen handelt.

Da die kalkulierten Gesamtkosten 20.000 € betragen, werden für die Gewährung des

Richtlinienzuschusses 10.000 € in den Haushalt 2017 eingestellt.

- Die kath. Kirchengemeinde St. Johann / St. Marien beantragt die **Kostenerstattung von Instandsetzungsmaßnahmen** im Zusammenhang mit der **7. Gruppe der Kindertagesstätte St. Maria** seit dem 01.08.2009.
 Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert zunächst die besondere Situation dieser 7. Gruppe, die auf Wunsch der Stadt zur Abdeckung des Rechtsanspruches zum 01.08.2009 als Außenstelle im Edith-Stein-Haus eingerichtet wurde. Zur Einrichtung dieser Gruppe wurde kein Zuschuss nach den Richtlinien für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gewährt, lediglich für die Einrichtung und Ausstattung wurde ein einmaliger Betrag in Höhe von 4.000 € zur Verfügung gestellt.
 Entsprechend der Förderrichtlinie wird ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 1.500 € für die Instandhaltung dieser Gruppe gezahlt.
 Die Kirchengemeinde hat bereits zum 01.08.2016 und auch zum 01.08.2017 den Wunsch geäußert, diese Gruppe zu schließen, und nur auf städt. Wunsch hin, die Bereitschaft zur Weiterführung erklärt.
 Für die Instandsetzung dieser Gruppe in der Zeit seit Inbetriebnahme im Jahr 2009 zeigt die Kirchengemeinde Gesamtkosten in Höhe von 37.863,32 € an. Die Verwaltung schlägt vor, die Prüfung der Belege durch das BGV abzuwarten und die nach Richtlinie jährlich gezahlten Zuschüsse von 1.500 € / Jahr abzusetzen. Somit würden rd. 30.000 € zur beantragten Erstattung verbleiben und in den Haushalt 2017 eingestellt.

Auf **einstimmigen** Wunsch des Fachausschusses wird der Punkt **zur Beratung in die Fraktionen verwiesen**.

421.01 Sportförderung durch Zuschüsse

424.01 Sportstätten und Bäder

Zunächst erläutert Fachbereichsleiterin Frau Happe den Sachstand zur **Tennenlaufbahn Harderberg**. Seit dem Jahr 2014 ist die Sanierung der Tennenlaufbahn vor dem Hintergrund der Neugestaltung des Gesamtareals des Sport- und Schulgeländes sowie der Weiterentwicklung des Konzeptes Kunstrasenplatz verschoben worden, wobei der grundsätzliche Handlungsbedarf nicht in Frage gestellt wurde.

Aus Sicht der Verwaltung kommen sowohl die Variante 1 der Sanierung als auch der Rückbau der Tennenlaufbahn in Frage, da die kalkulierten Kosten für beide Maßnahmen nahezu identisch sind.

Ausschussmitglied Frau Funke wendet ein, dass bei möglichem Rückbau der Tennenlaufbahn sowie einer Verzögerung bei der Schaffung des Kunstrasenplatzes keine Laufbahn zur Verfügung stehen wird.

Zur Umsetzung der Variante 1 der Sanierung oder dem Rückbau der Tennenlaufbahn werden 65.000 € in den Haushaltsentwurf 2017 eingestellt.

Teilhaushalt 11 – Soziales

310.09 Verwaltung der Soziales Leistungen

313.05 Soziale Einrichtungen für Asylbewerber

346.01 Wohngeld

351.07 Sonstige soziale Angelegenheiten

- Von der Fraktion Die Linke liegt ein Antrag vor auf **Erweiterung des Familienpasses um Sozialtarife beim VOS sowie um Ausweitung des Familienpasses in einen Sozialpass.**

Ausschussmitglied Herr Schmechel erläutert den vorliegenden Antrag und erklärt die Wichtigkeit der Mobilität und Beförderung von sozial Benachteiligten.

Da der Fraktion der personelle Mehraufwand bei Umsetzung der Anträge bewusst ist, wird zeitgleich die Neueinstellung einer weiteren unbefristeten Verwaltungskraft im Bürgeramt beantragt. Zur Umsetzung der Anträge beantragt die Fraktion Die Linke die Einstellung von 100.000 € in den Haushalt 2017.

Ausschussmitglied Frau Olbricht unterstützt die Ausführungen von Herrn Schmechel und spricht die grundsätzliche Unterstützung der SPD / FDP – Gruppe in diesem Anliegen aus.

Auf **einstimmigen** Wunsch des Fachausschusses wird auch dieser Punkt **zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.**

- Von der ev.-luth. Lutherkirchengemeinde liegt ein Antrag auf Fortführung der Bezuschussung für ein Nachfolgeprojekt von „**Kirche goes Quartier**“ ohne Benennung eines Zeitraumes vor.

Die Fachbereichsleiterin Frau Happe erklärt, dass es sich bei dem bisherigen Zuschuss um eine Co-Finanzierung gehandelt hat. Die Verwaltung sieht eine weitere Bezuschussung auch weiterhin nur als Co-Finanzierung für möglich und will eine „Anschubfinanzierung“ ausschließen, damit das Projekt nicht langfristig durch alleinige Finanzierung durch die Stadt fortgeführt wird.

Für das Haushaltsjahr 2017 werden 5.000 € eingestellt.

Teilhaushalt 19 – Jugend

362.01 Kinder- und Jugendarbeit

Von der **Bildungswerkstatt** liegt ein Antrag auf **Erhöhung des jährlichen Zuschusses** um 3.000 € vor.

Frau Happe erläutert, dass mit Erhöhung des jährlichen Zuschusses die tarifbedingt gestiegenen Personalkosten anteilig von der Stadt mitgetragen werden.

Zur Erhöhung des jährlichen Zuschusses an die Bildungswerkstatt werden 3.000 € in den Haushalt 2017 eingestellt.

366.01 Einrichtungen der Jugendarbeit

- Für den Betrieb und Unterhalt eines anzuschaffenden **Jugendmobils** wären entsprechende Mittel in den Haushalt einzustellen gewesen. Da im Verlauf der Beratungen des Finanzaushaltes 2017 in dieser Sitzung die Anschaffung eines Jugendmobils abgelehnt wurde, sind keine **Betriebskosten** einzustellen. Die veranschlagten Mittel in Höhe von 14.000 € werden aus dem Haushaltsplanentwurf

gestrichen.

- Von der SPD / FDP – Gruppe liegt ein Antrag auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die **Erstellung eines Nutzungskonzeptes „Alte Wanne“** sowie für die Durchführung weiterer Sanierungsmaßnahmen - insbesondere des Kellers - vor.
 Von Ausschussmitglied Frau Olbricht wird der vorliegende Antrag erläutert. Zunächst wird der Antrag auf Sanierungsmaßnahmen im Untergeschoss zuständigkeithalber in die Beratungen des Finanzhaushaltes verwiesen.
 Den Zeitpunkt zur Erstellung eines Nutzungskonzeptes sieht die Gruppe jetzt für gegeben, da die Caritas als neuer Träger der offenen Jugendarbeit bereits „angekommen“ ist.
 Auf Nachfrage von Herrn Springmeier, ob das Nutzungskonzept für die Alte Wanne nicht Bestandteil des Wettbewerbes des „Areal Rehlberg“ sei, erklärt der Bürgermeister Herr Pohlmann, dass das „Areal Rehlberg“ die gesamte Sportanlage umfasst, für die Alte Wanne aber lediglich Ideen der Nutzung aufgezeigt werden sollen.
 Die Alte Wanne bietet aus seiner Sicht zusätzlich zur Turnhalle der Sophie-Scholl-Schule und Jugendzentrum durchaus weitere Nutzungsmöglichkeiten, die in der Umsetzung getrennt vom „Areal Rehlberg“ zu betrachten sind.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Herrn Ruthemeyer, ob eine Konzeptentwicklung von der Verwaltung zurzeit überhaupt machbar ist, antwortet Frau Happe, dass diese in Kooperation der Fachabteilungen Jugend, Bildung und Sport gemeinsam mit den Nutzern Schule und Sportvereine und externer Begleitung machbar ist.

Sie regt an, zunächst den Wettbewerb „Areal Rehlberg“ abzuwarten, darin vorgestellte Ideen zu würdigen und Bedarfe zu erfassen.

Für die Erstellung eines Nutzungskonzeptes für die Alte Wanne werden **10.000 € in Priorität 2** in den Haushalt 2017 eingestellt.

Im Anschluss an die Beratung des Entwurfes des Ergebnishaushaltes 2017 wird folgende Beschlussempfehlung einstimmig gefasst:

Dem Entwurf des Ergebnishaushaltes 2017 des Fachbereiches III wird – mit Ausnahme der Punkte, über die gesondert beraten und beschlossen wurde, – in seiner vorliegenden Fassung zugestimmt.

FINANZHAUSHALT

Nach Aufruf des Finanzhaushaltes erklärt Frau Happe zunächst einleitend zur Auslastung des ZGM, dass bereits 3 Projekte mit jeweils einem Millionenvolumen (Umbau Erdgeschoss Rathaus, Neubau der Kindertagesstätte Haus der kleinen Füße, Sanierung Michaelisschule) in bzw. ab 2017 entsprechend des Beschlüssen der zuständigen politischen Gremien umgesetzt werden.

Hinzu kommen die zeitlich unabweisbaren Bauunterhaltungsmaßnahmen des Bauunterhaltungsprogrammes. Sie teilt mit, dass weitere Maßnahmen nur in die Priorität 1 aufgenommen werden können, wenn zeitgleich andere Maßnahmen zurückgestellt werden. Um einen Haushalt entsprechend den Grundsätzen der Haushaltsklarheit und -wahrheit zu verabschieden und keine falschen Hoffnungen bei Bürgern und Dritten zu erwecken, sollte die Anzahl der im Haushalt veranschlagten, umzusetzenden Projekte realisierbar sein.

Ziel ist es, in der folgenden Beratung die einzelnen Positionen auch in Prioritäten einzuordnen.

Zu Beginn der Beratung erkundigt sich Ratsherr Schmechel nach der geplanten Einstellung eines zusätzlichen Bautechnikers. Frau Happe antwortet, dass die Stelle, die in den Stellenplan 2016 neu eingebracht worden ist, zweimal öffentlich ausgeschrieben, eine geeignete Kraft aber nicht zu gewinnen war. Somit hat die Verwaltung entschieden, einen Hausmeister mit der Qualifikation und Erfahrung als Heizungs- und Lüftungsbauer in das zentrale Gebäudemanagement umzusetzen. Im Gegenzug ist die Stelle des Schulhausmeisters zum 01.01.2017 neu besetzt worden.

Nachdem der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer den Vorsitz vorübergehend an Frau Olbricht abgegeben hat, teilt er für die CDU-Fraktion mit, dass diese der Verwaltung zustimmt und aus diesem Grund keine weitere Anträge in die Haushaltsberatung 2017 eingebracht hat. Erste Priorität für die CDU-Fraktion hat die Maßnahme „Gestaltung Areal Rehlberg“, von der Schulen, Sportvereine und die Alte Wanne profitieren werden. Es macht aus Sicht der CDU-Fraktion keinen Sinn, Wunschprojekte zu benennen mit dem Wissen, dass die Machbarkeit ausgeschlossen ist.

Ausschussmitglied Frau Olbricht teilt mit, dass für die SPD / FDP-Gruppe die **Sanierung des Spiegelraumes der Turnhalle Klosterstraße** in diesem Jahr Priorität hat. Sie betont die Unzufriedenheit im Stadtteil Kloster Oesede darüber, dass eine Sanierung bislang noch nicht erfolgt ist.

Fachbereichsleiterin Frau Happe erwidert, dass im Untergeschoss der Turnhalle größerer Sanierungsbedarf besteht, so dass zunächst geprüft werden müsse, ob eine Sanierung noch wirtschaftlich darstellbar ist oder ein Abriss und Neubau anzustreben sei. Für diese Wirtschaftlichkeitsprüfung fehlt derzeit allerdings die personelle Kapazität. Bürgermeister Herr Pohlmann ergänzt, dass das Ergebnis einer Wirtschaftlichkeitsprüfung aus Sicht der Verwaltung durchaus den Abriss - aber keinen ersatzlosen!! – bedeuten kann.

Die Verwaltung erklärt darüber hinaus, dass der Schulsport uneingeschränkt durchführbar ist, und dass dem Verein die Zusage gegeben wurde, bei der Suche nach möglichen Ausweichräumen behilflich zu sein. Auf dieses Angebot hat es trotz Erinnerung vom Verein keine Rückmeldung bezüglich des Bedarfes gegeben.

Der Leiter des ZGM Herr Hornstein gibt daraufhin eine Übersicht über den derzeitigen Sanierungsstand nachdem der Schimmelbefall und mit diesem der gesamte Bodenaufbau entfernt worden ist. Auch wurde die Beheizung und Trinkwasserversorgung der oberen Halle sichergestellt, nachdem die alten unter dem Boden verlegten und korrodierten Versorgungsleitungen stillgelegt bzw. demontiert wurden. Er betont, dass es keinen Sinn macht, hier mit kleineren Maßnahmen tätig zu werden. Hier wäre eine grundlegende Sanierung erforderlich.

Ausschussmitglied Frau Wallenhorst berichtet davon, dass verschiedene Angebote in die große Sporthalle verlagert wurden, dass aber offensichtliche vereinsinterne Unstimmigkeiten, wie mangelnde Information der Übungsleiter, zu Problemen führen.

Zum Abschluss der Diskussion bietet der Bürgermeister weitere Gespräche gerne auch im größeren Kreis von Beteiligten an.

Für den Umbau und die Sanierung der **kath. Kindertagesstätte St. Georg** sind Mehrkosten im Umfang von insgesamt rd. 75.000 € entstanden, die im Vorfeld nicht angezeigt und abgestimmt wurden. Die Maßnahmen, die zu diesen Mehrkosten führten, sind vom BGV fachtechnisch intensiv geprüft und - bis auf Ausgaben in Höhe von 7.400 € - als baufachlich erforderlich eingestuft worden.

Nachdem Frau Happe die Förderzusage des BGV kurz erläutert hat, stellt sie die Frage an die Mitglieder des Fachausschusses, ob eine antragsgemäße Übernahme der ungedeckten Kosten in Höhe von 36.000 € erfolgen soll oder ob ein Eigenanteil bei der Kirchengemeinde verbleiben soll, da diese die Grundsätze der Förderrichtlinien nicht beachtet habe. Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass ein Präzedenzfall geschaffen werden könnte.

Ausschussmitglied Frau Olbricht teilt mit, dass dieses bereits der 2. Fall des Abweichens von Förderungen wäre und hinterfragt, wozu Richtlinien erstellt werden, wenn diese nicht eingehalten werden müssten. Sie wünscht sich einen Mittelweg und schlägt vor, diesen mit der Kirchengemeinde abzustimmen.

Dem hält Ausschussmitglied Herr Averdiek im Namen der CDU-Fraktion entgegen, dass die Kirchengemeinde bislang immer gut gewirtschaftet hat, dass hier ein Fehler unterlaufen ist, den die Kirchengemeinde bedauert, und bittet darum, die komplette Förderung auszuzahlen.

Auf die Nachfrage des Ausschussmitgliedes Dr. Ferié nach der Anzeigepflicht und Haftung des Architekten erklärt Frau Happe, dass der Architekt auf die Mehrkosten kein Honorar berechnen wird. Ob der Architekt seiner Pflicht zur Kostenfortschreibung nicht nachgekommen ist oder die Kirchengemeinde Nachträge beauftragt hat, deren Finanzierung nicht gesichert war, ist ein internes Problem und für die Stadt nicht beurteilbar.

Die erforderlichen Mittel sind nicht im Entwurf des Haushaltsplanes enthalten und müssten zusätzlich veranschlagt werden.

Auf Bitte von Frau Olbricht wird dieser Punkt zur Beratung in die **Fraktionen verwiesen**.

Folgende Maßnahmen des Investitionsplanes 2017 werden von Frau Happe aufgerufen und im Einvernehmen aller Ausschussmitglieder mit der **Priorität 1 in den Investitionsplan 2017** aufgenommen:

- | | |
|--|--------------------------------|
| ○ KiTa St. Johannes Vianney
(Hebeanlage zur Vermeidung von Wassereintritt bei Starkregen) | 15.000,00 € |
| ○ KiTa Haus der kleinen Füße (Neubau) | 1.290.000,00 € |
| ○ Treppe Sophie-Scholl-Schule
(Standort Kirchstraße – 2. Rettungsweg) | 120.000,00 € |
| ○ Sporthalle Harderberg (Sanierung, 3. BA) | 650.000,00 € (Einz. 14.000 €) |
| ○ Michaelisschule (Sanierung, 1. BA) | 250.000,00 € |
| ○ Freiherr-vom-Stein-Schule
(BMA, SiBe und ELA- Anlagen – Planungskosten) | 20.000,00 € |
| ○ SH Zur Waldbühne (Gebäudeleittechnik) | 45.000,00 € |
| ○ Alte Wanne (Dachsanierung) | 240.000,00 € (Einz. 159.000 €) |
| ○ AWO-Kita Holzhausen
(Installation einer zeitgemäßen Telefonanlage
+ W-Lan) | 10.000,00 € |

Zur Maßnahme „Sanierung der Michaelisschule“ führt der Leiter des ZGM, Herr Hornstein aus, dass der Bauzeitenplan 4 Jahre umfasst und dass Klassen in diesem Zeitraum ausgelagert werden müssen. Um nicht Kosten für temporäre Ausweichquartiere (Containerlösung) zu produzieren, welche auch schulorganisatorische Folgen mit sich bringen, aufgrund der Frage des möglichen Standortes, soll der Schustertrakt vorrangig saniert und als Klassenraumtrakt genutzt werden. Die Sanierung des Schustertraktes ist im Investitionshaushalt 2017 bzw. über eine Verpflichtungsermächtigung 2018 und die

vorübergehende Verlagerung des Standortes der VHS ist im Bauunterhaltungsprogramm 2017 enthalten und wird im Finanzausschuss vorgestellt.

Auf Vorschlag der Verwaltung und ohne weitere Beratung werden die folgenden Maßnahmen mit der **Priorität 2 in den Investitionsplan 2017** aufgenommen:

- Außentreppe Dröperschule (2. Rettungsweg) 50.000,00 €
- Treppe Sophie-Scholl-Schule
(Außenstelle - 2. Rettungsweg) 80.000,00 €
- SH Holzhausen (LED-Beleuchtung) 45.000,00 € (Einz. 14.000 €)
- AWO-Kita Holzhausen (LED-Beleuchtung) 50.000,00 € (Einz. 14.000 €)

Die Maßnahmen

- Schulhof Regenbogenschule 3. Bauabschnitt, Volumen 50.000,00 €
- Außenanlagen / Schulhof Realschule Volumen 56.200,00 €
- Waldbad - Nichtschwimmerbereich / Außenanlagen
1. und 2. Bauabschnitt Volumen 150.000,00 €

werden - ebenfalls auf Vorschlag der Verwaltung und ohne weitere Beratung - in die **Beratungen zum Haushaltsjahr 2018 verschoben**.

Für die Maßnahmen Schulhof Regenbogenschule und Waldbad – Nichtschwimmerbereich / Außenanlagen sind Mittel im Haushaltsplanentwurf veranschlagt, die in der Investitionsplanung auf 2018 verschoben werden.

Auf Nachfrage zur Maßnahme „Nichtschwimmerbereich/Außenanlagen Waldbad“ erklärt die Verwaltung, dass die Sanierung der Mauer von dieser Verschiebung in die Beratungen zum Haushaltsjahr 2018 nicht betroffen ist. Diese Sanierung wird fortgeführt. Nachdem der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer den Vorsitz vorübergehend an Frau Olbricht abgegeben hat, betont er die Notwendigkeit, nach Bekanntgabe des Gesamtvolumens der angedachten Sanierung eine Grundsatzdiskussion zu führen mit dem Ziel Schwerpunkte zu setzen.

Ausschussmitglied Frau Funke unterstützt diesen Wunsch und bittet darum, diese Grundsatzdiskussion bereits vor Beginn der Haushaltsberatungen 2018 zu führen.

Zum Objekt „**Alte Wanne**“ liegt von der SPD / FDP-Gruppe ein Antrag auf weitere Sanierung insbesondere des Kellers und auf Einstellung von 200.000 € in den Haushaltsentwurf 2017 vor.

Die Verwaltung berichtet, dass die Dachsanierung beauftragt ist und bei entsprechender Witterung anlaufen wird. Darüber hinausgehende Maßnahmen sind aufgrund personeller Ressourcen nicht realisierbar, ohne dass andere Maßnahmen verschoben werden.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer weist darauf hin, dass die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsklausuren der Fraktionen mitgeteilt habe, dass bereits Mittel in Höhe von 240.000 € für weitere Maßnahmen zur Sanierung der „Alten Wanne“ in den Haushalt eingestellt worden sind.

Fachbereichsleiterin Frau Happe und Bürgermeister Pohlmann erklären, dass sie eine entsprechende Aussage nicht getroffen haben.

Der Leiter des ZGM berichtet zum Sachstand, dass der Schimmelbefall im Untergeschoss behoben ist und eine entsprechende Freimessung der Raumluft vorliegt. Die Wände bleiben unverputzt und die Räume ungenutzt, um im Falle von erneut auftretender Feuchtigkeit schnell reagieren zu können. Die weitere innere Sanierung sei erst sinnvoll nach äußerer Abdichtung der Außenwand, dafür müsste der Keller freigegeben werden.

Auf den Hinweis von Ausschussmitglied Herrn Ahmed, dass Schimmelbefall zurückkehren könnte, erwidert Herr Hornstein, dass der Bedarf an Sanierung zwar generell gegeben ist, akut aber kein unmittelbarer Zwang vorliegt.

Ausschussmitglied Frau Funke bringt für die personelle Situation im Gebäudemanagement Verständnis auf, möchte aber wissen, ob im Jahr 2018 die Sanierung der Alten Wanne fortgeführt wird.

Fachbereichsleiterin Frau Happe erklärt, dass auch im Jahr 2018 Prioritäten zu setzen sind und bringt als Beispiel die Sanierung der Flachdächer in verschiedenen Schulen an.

Dieses Beispiel wird von Herrn Hornstein gestärkt, der berichtet, dass z.B. das Dach der Regenbogenschule (Verwaltungstrakt) in 2016 mit einer Vielzahl Flicker instandgehalten worden ist. Aber auch andere Schulen haben Probleme im Bereich der Dachabdichtungen.

Ein Versagen der Dachabdichtung hätte hier wegen der intensiven Nutzung als Unterrichtsraum einen weitaus höheren Schaden zur Folge und ist damit momentan höher zu priorisieren als der aktuell ungenutzte Kellerbereich der Alten Wanne.

Frau Funke erkundigt sich daraufhin, ob nicht Maßnahmen extern vergeben werden können. Hier antwortet Frau Happe, dass Fremdvergaben von Planung und Bauleitung an Externe Praxis sind, dass aber dennoch die Steuerung und das Controlling von Maßnahmen immer beim eigenen Personal verbleibt.

Zum Ende der Beratung schlägt der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer vor, zunächst die Vorstellung des Konzeptes „Areal Rehlberg“ im März d.J. abzuwarten und dann ggf. erneut in die Diskussion zu gehen. Daraufhin wird der Antrag der SPD / FDP –Gruppe zur Beratung in die **Fraktionen verwiesen**.

Der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf des Finanzhaushaltes 2017 sieht auf Grundlage der bisher erfolgten Beratungen für die **Anschaffung eines Jugendmobils** einen Ansatz von 35.000,00 € vor.

Nachdem der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer den Vorsitz vorübergehend erneut an Frau Olbricht abgegeben hat, erläutert er den seinerzeit von der CDU-Fraktion in

Abstimmung mit der Caritas eingebrachten Antrag auf Anschaffung eines Jugendmobils.

Diese Anschaffung sieht die Fraktion als Folge des Jugendkonzeptes für den Einsatz der aufsuchenden Jugendarbeit. Er sieht den Einsatz eines Jugendmobils als Chance, die freie Jugendarbeit nicht von der verbandlichen Jugendarbeit abzukoppeln. Zur Finanzierung schlägt er vor, Sponsorengelder einzuwerben.

Ausschussmitglied Herr Symanzik sieht für ein Jugendmobil ohne Anbindung an feste sanitäre Räumlichkeiten keine Zukunft. Die durch den Einsatz eines Jugendmobils angestrebte Ermittlung von Bedarfen hält er für nicht umsetzbar und wünscht sich einen festen Anlaufpunkt für die Jugendarbeit in Holzhausen.

Daraufhin verweist Herr Ruthemeyer auf das von der Verwaltung und der Caritas ausgearbeitete Konzept zum Einsatz eines Jugendmobils.

Frau Müller, Caritas, bestätigt, dass ein Jugendmobil wahrgenommen werden würde, als Zeichen für Jugendliche und deren Eltern, dass jemand unterwegs ist, der diese Altersgruppe in Georgsmarienhütte aufsucht.

Auch die Ausschussmitglieder Frau Funke und Herr Schmechel unterstützen die SPD / FDP – Gruppe in ihrem Anliegen, einem festen Anlaufpunkt für die Jugendarbeit den Vorzug zu geben gegenüber einem Jugendmobil.

Ausschussmitglied Herr Krüger erklärt, dass durch ein Jugendmobil alle Stadtteile ohne Jugendtreff in die Jugendarbeit eingebunden werden würden.

In dieser Ansicht bestärkt ihn Ausschussmitglied Frau Ruthemeyer, die ergänzt, dass z.B. der Stadtteil Harderberg bei den Beratungen nicht berücksichtigt wird. Auch sie stellt sich vor, dass durch ein Jugendmobil weitere Stadtteile profitieren würden.

Im Anschluss lässt der Ausschussvorsitzende über die Anschaffung eines Jugendmobils abstimmen.

Mit einem Stimmenverhältnis von **7 : 6 Stimmen** wird die Anschaffung eines Jugendmobils **abgelehnt**.

Von der SPD / FDP – Gruppe liegt ein Antrag vor, für **die Errichtung eines Jugendtreffs im Stadtteil Holzhausen** einen Betrag in Höhe von 90.000,00 € in den Haushaltsentwurf 2017 einzustellen. Ausschussmitglied Frau Olbricht erläutert diesen Antrag und erklärt, dass der Ausschuss in den letzten Jahren bereits verschiedene Gebäude in Augenschein genommen hat. Die Gruppe strebt an, ein Blockhaus auf der städt. Fläche Sporthalle Holzhausen / Antoniuspark zu errichten.

Der Leiter des ZGM Herr Hornstein berichtet, dass das ZGM nach Gesprächen mit der Jugendpflegerin und deren fachlichen Festlegung eines Raumkonzeptes (sh. Anlage) die Kosten für einen Jugendtreff kalkuliert hat, unter anderem auch durch Einholung eines Angebotes eines der seitens der SPD vorgeschlagenen Blockhausanbieter. Er stellt fest, dass bei dem hier diskutierten Jugendtreff dauerhafte Aufenthaltsräume geschaffen werden. Für das hier angedachte Gebäude ist somit eine Baugenehmigung einzuholen. Die Vorgaben der EnEV und des EEG sind definitiv einzuhalten sind. Er ist in seiner Kalkulation ausgegangen von einem Gebäude mit einem Raum von ca. 45 qm Größe, einem anhängenden Materiallager, einem kleinen Büro, einem Hausanschlussraum und Toiletten, die auch von außen zugänglich sind, da die Toilettenanlage der Turnhalle nicht ohne weiteres verfügbar ist.

Für ein solches angefragtes gedämmtes Blockhaus-Gebäude (Bausatz mit Lieferung Frei Bordsteinkante) liegt dem ZGM ein Angebot über 65.000 € vor. In diesem Angebot sind jedoch das Abladen vom LKW, die Montage, die Fundamente, die erforderliche Beton-Bodenplatte, die Dacheindeckung mitsamt Lattung, Rinnen und Fallleitungen oder Elektro- und Sanitärinstallationen, Fliesen und sonstige Boden- und Wandbekleidungen, sowie Medienserschließung (Wasser, Abwasser, Gas, Strom) **nicht** berücksichtigt. Der Blockhaushersteller liefert lediglich den Holzbausatz mit Fenstern und Türen und Dämmung. Auch die Statik für die Fundamente und Bodenplatte, sowie der Wärmeschutznachweis sind bauseits zu erbringen. Folglich ergibt die Gesamtkalkulation eine Investitionssumme von rund 250.000 bis 285.000 €, je nach Ausbaustandard und ggf. Nebenkosten für eine externe Betreuung

Diese Berechnung gibt dem Ausschussvorsitzenden Herrn Ruthemeyer Anlass zur Frage an die SPD / FDP – Gruppe, wie dieses mit 90.000 € umsetzbar sein soll.

Frau Olbricht bedankt sich bei Herrn Hornstein für dessen Ausführungen und teilt mit, den Antrag in die **Fraktion zurück zu nehmen**, um über die evtl. Rücknahme des Antrages zu beraten.

Von der SPD / FDP – Gruppe liegt ein Antrag vor, für die Realisierung der Maßnahmen aus dem Jugendkonzept wie **Dirtpark und / oder Soundkitchen** 20.000,00 € in den Haushalt 2017 einzustellen. Ausschussmitglied Frau Olbricht erläutert auch diesen Antrag und trägt vor, dass seinerzeit ein Versprechen an die Jugendlichen gegeben wurde, vereinzelte Wünsche aus dem Jugendforum umzusetzen.

Frau Müller, Caritas, bestätigt, dass das Interesse an der Einrichtung eines Dirtparks - im Gegensatz zur Einrichtung einer weiteren Skateranlage - nach wie vor gegeben ist. Von den Jugendlichen wird Hilfe bei der Umsetzung angeboten.

Auf die Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Herrn Ruthemeyer, ob nicht bereits mit Erstellung des Jugendkonzeptes Mittel in Höhe von 10.000 € für die Errichtung einer Skateranlage in den Haushalt eingestellt wurden, bestätigt Frau Happe dieses. Sie erläutert, dass dieser Betrag seinerzeit für die Verlegung der Skateranlage vom Carl-Stahmer-Weg an die Michaelisschule eingestellt wurde, dass diese Maßnahme aber bauplanungsrechtlich

nicht umsetzbar war und – wie bereits von Frau Müller mitgeteilt – die Jugendlichen zwischenzeitlich das Interesse an der Verlegung verloren haben.

Ausschussmitglied Herr Dr. Ferié bittet darum, den vorliegenden Antrag um die Medienwerkstatt auszuweiten.

Von Ausschussmitglied Frau Funke wird der vorgelegte Antrag befürwortet; sie sieht diesen als Signal an die Jugendlichen.

Zur weiteren Beratung wird dieser Antrag **in die Fraktionen verwiesen**.

Haushaltsentwurf 2017 – Fachbereich 0 [Stabsstelle des Bürgermeisters] - Kultur

Für den Neubau der zwei **Aussichtstürme** sind 320.000,00 € veranschlagt, welche bereits im Haushaltsentwurf, FB 0, eingestellt sind. Bei einer möglichen Erhöhung der evtl. Neubauten sind insgesamt 420.000,00 € zu veranschlagen.

Bürgermeister Herr Pohlmann weist auf die Entscheidung der Politik Ende 2016 hin, nach der eine Sanierung der Türme nicht erfolgen soll. In 2017 sei zu entscheiden, ob und in welcher Form die Türme neu errichtet werden. Die Dotierung im Haushalt würde diese Entscheidung noch nicht vorwegnehmen. Er berichtet über bereits mit „TERRA.vita“ geführte Gespräche, einen neuen Aussichtsturm auf dem Dörenberg als höchsten Punkt im Unesco Geopark zu platzieren. Dadurch könnte der Turm selber aber auch das Umfeld mit Informationen zum Geopark gestaltet werden. Herr Pohlmann gibt weiter bekannt, dass die Stadt Georgsmarienhütte nicht Eigentümer des Grundes ist, auf dem sich die Türme befinden.

Auf die Nachfrage von Ausschussmitglied Herrn Springmeier, ob die Frage der Genehmigungsfähigkeit eines Neubaus geklärt ist, antwortet Herr Pohlmann, dass eine Nachfrage beim Landkreis Osnabrück ergeben hat, dass ein 1 : 1-Nachbau genehmigungsfähig ist. Bei darüber hinausgehenden Planungen sind weitere Abstimmungen mit dem Landkreis zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit erforderlich.

Ausschussmitglied Herr Dr. Ferié möchte die für eine Erhöhung der Türme anfallenden Mehrkosten in Höhe von 100.000 € lieber in die Anliegen der Kinder und Jugendlichen investieren.

Ausschussmitglied Frau Olbricht betont, dass es durch das wiederholte Schieben der Sanierung in der Vergangenheit zu einem Sanierungsstau gekommen ist. Sie sieht den Ersatzbau für erforderlich an. Zu klären ist aber, ob ein oder zwei Aussichtstürme neu errichtet werden.

Auch Ausschussmitglied Herr Schmechel befürwortet das Einstellen der entsprechenden Haushaltsmittel in die Priorität 1.

Ebenso erklärt Ausschussmitglied Herr Averdiek, dass ihm der Erhalt beider Türme wichtig ist. Zur möglichen Unterstützung bei der Finanzierung verweist er auf die Spendenaktion „Ziegelstein“ anderer Kommunen.

Ausschussmitglied Frau Wallenhorst schlägt vor, **200.000,00 € mit der Priorität 2** in den Haushaltsentwurf einzustellen, auch um der Verwaltung das Signal zur Weiterarbeit an diesem Projekt zu geben.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer über diesen Vorschlag abstimmen. Mit **11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** - bei Abwesenheit von Frau Olbricht - wird dieser Vorschlag angenommen.

Mit einem weiteren Antrag der SPD / FDP – Gruppe beantragt diese, für die Realisierung des vom Rat beschlossenen Bürgerprojektes zur Erstellung eines **Kunstrasenplatzes am Schulzentrum Harderberg** einen ergänzenden Zuschuss in Höhe von 90.000,00 € bereitzustellen.

In einer kurzen Zusammenfassung erläutert Frau Olbricht diesen Antrag und weist darauf hin, dass die mögliche Erhöhung der eingebrachten Eigenmittel laut Aussage des Sportvereins zu einer Reduzierung der Kosten der Stadt führen würde.

Im Anschluss stellt Bürgermeister Herr Pohlmann die Zahlen dieses Bürgerprojektes vor: Die Kalkulation für die Erstellung eines Kunstrasenplatzes beläuft sich auf 376.000 €, 30.000 € werden an Sponsorengeldern in die Kalkulation eingebracht und 31.200 € an Eigenleistungen des Vereins. Aus dem Bürgerfonds stehen zur Förderung dieses Projektes noch 222.000 € zur Verfügung, so dass insgesamt noch Kosten in Höhe von 92.800 € ungedeckt sind.

Zur Begründung des Antrages der SPD / FDP – Gruppe stellt Frau Happe folgendes richtig: Für die Herstellung des Tennenplatzes sind im Ergebnishaushalt 2014 Mittel in Höhe von 118.500 € veranschlagt worden. Von diesen Mitteln sind 50.000 € der Priorität 1 zugeordnet worden, um evtl. Sofortmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes umsetzen zu können. 68.500 € sind der Priorität 2 zugeordnet und nicht freigegeben worden. Aus diesen Mitteln ist die Aufstellung des Zaunes zur Schulstraße mit Kosten von 13.457 € finanziert worden. Im Haushalt 2016 sind Mittel in Höhe von 38.000 € veranschlagt worden, um die Flutlichtanlage herzurichten (Aufbau von 3 Flutlichtmasten und Ausstattung der insgesamt 6 Flutlichtmasten mit neuen Scheinwerfern). Diese Maßnahme ist mit Ist-Kosten in Höhe von 53.939 € abgeschlossen worden.

Auf die Nachfrage von Herrn Symanzik zu den tatsächlich angefallenen Flutlichtkosten führt Frau Happe detailliert aus:

Kalkulation im Jahr 2014	28.000,00 €
Veranschlagt im Haushalt 2016	38.000,00 €
Kostenschätzung	48.377,96 €
Ist-Kosten	53.939,00 €

Sie betont daraufhin, dass im Haushaltsjahr 2017 keine Mittel aus vergangenen Jahren zur Verfügung stehen, da keine Rückstellungen bzw. Haushaltsreste gebildet werden konnten, so dass durch die im Antrag aufgezeigte Finanzierung der ungedeckten Kosten das Defizit „schöngerechnet“ wird. Hier ist der Grundsatzbeschluss zu fassen, ob weitere Mittel für Bürgerprojekte in den Haushalt 2017 eingestellt werden sollen und der Zuschuss für das Projekt Kunstrasenplatz Harderberg erhöht wird.

Herr Pohlmann bestätigt, dass die von der SPD / FDP – Gruppe aktuell beantragten Mittel neu in den Haushalt 2017 einzustellen wären.

Ausschussmitglied Frau Funke bringt zum Ausdruck, dass sie die Finanzierung des Kunstrasenplatzes nicht mittragen wird.

Auch Ausschussmitglied Herr Gröne betont, dass er der Mittelfreigabe aus dem Bürgerfonds für dieses Projekt zugestimmt hat, aber bei einer Aufstockung um 92.000 € nicht zustimmen wird. Er spricht den Wunsch aus, dass der Sportverein zur Aufstockung der Eigenmittel und auch der Sponsorengelder initiativ wird.

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer erklärt, nachdem er den Vorsitz vorübergehend an Frau Olbricht abgegeben hatte, für die CDU-Fraktion, dass die Freigabe von weiteren 92.000 € für die Erstellung des Kunstrasenplatzes Harderberg nicht Ansatz des Bürgerfonds war und die Fraktion diesem Antrag daher nicht zustimmen wird. Unter Verweis auf z.B. den TuS Glane und SV Viktoria Gesmold sieht er den SV Harderberg in der Pflicht, weitere Sponsorengelder einzuwerben und somit die Finanzierungslücke eigenständig zu schließen.

Daraufhin erklärt Frau Olbricht, dass sie den Antrag zurückstellen möchte. Nach dem jetzigen Beratungsstand wünscht sie sich eine Neuauflage des Bürgerfonds.

Herr Pohlmann erklärt abschließend, dass das Prinzip des Bürgerfonds darin besteht, Bürgerinitiativen zu unterstützen. Es ist nicht festgelegt, zu welchem Anteil Eigenmittel

mitzubringen sind. Sollten evtl. zugesagte Stiftungsgelder nicht fließen, müsste die Diskussion ggf. auch bei anderen Projekten erneut aufgenommen werden.

Der Bürgermeister Herr Pohlmann berichtet aus dem Haushaltsentwurf 2017 für die Stabsstelle – Kultur, dass die **Wassertretstelle Holsteteich** defekt, d.h. nicht mehr zu speisen ist. Neben einer Grundsanierung ist zu gleichen Kosten ein Neubau an einem anderen Standort denkbar. Für dieses Projekt sind 20.000,00 € in Priorität 2 in den Haushaltsentwurf eingestellt

Für die Kostenstelle **Villa Stahmer** sind 10.000,00 € Mehraufwand für die Entschädigungsstruktur der Ehrenamtlichen eingestellt. Dieser Mehraufwand ist erforderlich, da für die Tätigkeit der Ehrenamtlichen 9 zusätzliche Personen (jetzt insgesamt 18) geworben werden konnten und die Aufwandsentschädigungen in Form von Ehrenamtspauschalen rechtlich neu geregelt werden mussten.

Da die Kreismusikschule e.V. zurzeit eine gute Rücklagsituation aufweise, habe die Gesellschafterversammlung der KMS beschlossen, für 2017 nur 50 % der Zuschüsse anzufordern. Die Haushaltsposition könne demnach entsprechend reduziert werden.

Für die **Waldbühne** gibt es ein Förderkonzept. Für das Haushaltsjahr 2017 ist eine Plangröße von 30.000,00 € in Priorität 2 für die Bühnenentwicklung eingestellt.

Darüber hinaus teilt der Bürgermeister mit, dass der Haushaltsentwurf 2017 die üblichen Positionen mit einer kalkulierten Personalkostensteigerung enthält.

Die in der Sitzung präsentierte und aktualisierte Auflistung der Beratungsbedarfe im Haushaltsplanentwurf FB III 2017 ist dem Protokoll als Anlage beigefügt bzw. in Session eingestellt.

8. Umrüstung der Beleuchtung auf LED in der Stadtbibliothek KÖB; Entnahme von Mitteln aus der Rücklage Vorlage: BV/005/2017

Die Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert zusammenfassend den Inhalt der vorliegenden Beschlussvorlage.

Da keine Nachfragen oder Wortbeiträge vorgetragen werden, lässt der Ausschussvorsitzende über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Die Beleuchtung in der Stadtbibliothek KÖB wird entsprechend dem wirtschaftlichsten Angebot zu Gesamtkosten in Höhe von 8.707,17 € (brutto) auf LED umgerüstet. Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte stimmt zu, dass die entsprechenden Finanzmittel der Rücklage der Stadtbibliothek entnommen werden.

9. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Anfragen zur Beantwortung vor.

10. Anfragen

10.1. Kinderspielplätze im Stadtteil Alt-Georgsmarienhütte

Ausschussmitglied Herr Springmeier erinnert an seine Anfrage, die er bereits im Verwaltungsausschuss vorgetragen hat, hinsichtlich des Zustandes der Spielplätze im Stadtteil Alt-Georgsmarienhütte, die in den 70er-Jahren von einer Baugesellschaft im Zuge des Baus von Mehrfamilienhäusern geschaffen wurden.

Antwort der Verwaltung:

Bürgermeister Pohlmann erklärt, dass die Beantwortung dieser Anfrage seines Wissens nach in der Sitzung des VA am 25.01.2017 erfolgen könne.

10.2. "Suppenküche" der KAB

Ausschussmitglied Herr Schmechel erkundigt sich nach dem Sachstand „Suppenküche“, welche auf Initiative der KAB Oesede eingerichtet werden soll.

Antwort der Verwaltung:

Bürgermeister Pohlmann antwortet, dass zwischenzeitlich Abstimmungsgespräche stattgefunden hätten. Ein adäquater Raum für dieses Angebot sei noch nicht gefunden worden und zu den Zielgruppen gebe es noch Klärungsbedarf. Wenn diese Idee realisiert werden könne, sollte eine Austeillösung, nicht eine Kochküche installiert werden.

10.3. Erreichbarkeit des Kindergartens Haus der kleinen Füße nach Umzug in die Regenbogenschule

Frau Wickel, Mitglied des Kirchenvorstandes der ev.-luth. Lutherkirchengemeinde, berichtet von Eltern, denen es schwer fällt, den Kindergarten Haus der kleinen Füße am vorübergehenden Standort Regenbogenschule zu erreichen, da diese Eltern keine Fahrmöglichkeit besitzen und fragt nach einer Möglichkeit der Unterstützung.

Fachbereichsleiterin Frau Happe erklärt, dass eine Beförderung von Kindern zum Kindergarten gesetzlich nicht vorgesehen ist, diese liegt in der Pflicht der Erziehungsberechtigten. Sie schlägt aber vor, mit der Verkehrswacht Georgsmarienhütte e.V. Kontakt aufzunehmen hinsichtlich der Spende von Fahrrädern.

10.4. 1. Jungentag

Frau Müller, Caritas, weist darauf hin, dass nach dem bereits 11. Mädchentag am 30.01.2017 der erste Jungentag veranstaltet wird und verteilt entsprechende Flyer.

10.5. Einsatz von FSJlern in Sportvereinen und Schulen

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer wendet sich mit der Frage an die Verwaltung, ob die Richtlinie hinsichtlich des Einsatzes von FSJlern in Sportvereinen und Schulen inzwischen fortgeschrieben wurde. Er weist darauf hin, dass im April / Mai die Folgeverträge geschlossen würden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Ruthemeyer
Vorsitz

i. A. Bürgermeister

Konerding
Protokollführung